

4 StR 278/23 - Tödliche Fahrt in eine Schülergruppe in Witzenhausen-Gertenbach

Nach den Urteilsfeststellungen fuhr der infolge einer paranoiden Schizophrenie an Verfolgungswahn leidende und deswegen schuldunfähige Beschuldigte am Morgen des 29. Oktober 2021 mit einem Pkw durch Witzenhausen (OT. Gertenbach). Dort steuerte er sein [Fahrzeug](#) gezielt in eine Gruppe von Schulkindern. Ein Kind starb an den Folgen der durch den Zusammenstoß hervorgerufenen Verletzungen. Zwei weitere Kinder wurden schwer verletzt.

Der zuständige 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revision des Beschuldigten verworfen. Das Urteil des Landgerichts ist damit rechtskräftig.

BGH-Beschluss vom 16. Januar 2024 – [4 StR 278/23](#) - [BGH PM 14/2024](#)

Vorinstanz:

Landgericht Kassel – Urteil vom 17. Februar 2023 – 1 KLS 4700 Js 39820/21